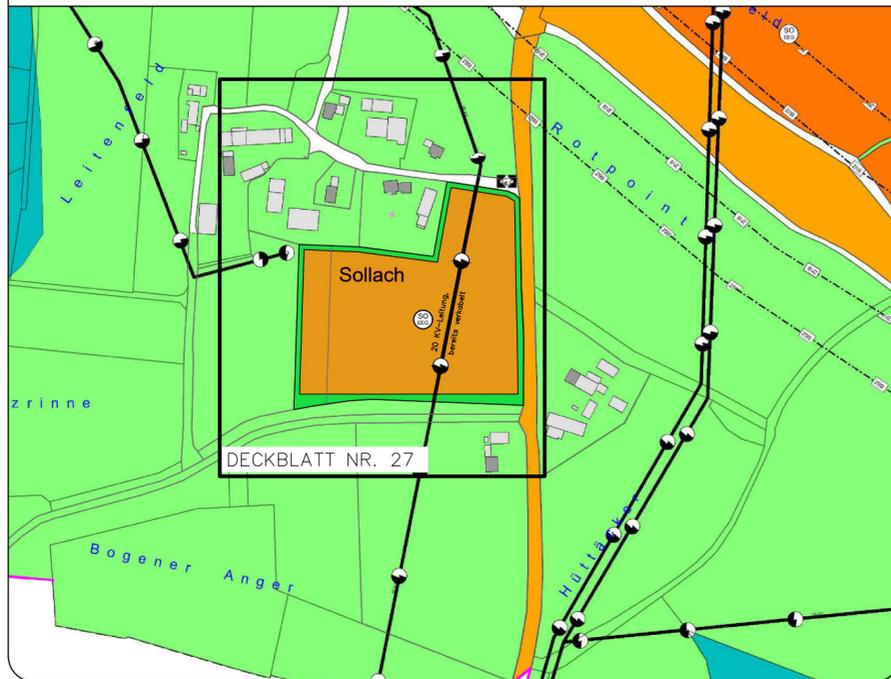


AUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

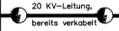


DECKBLATT NR. 27



DECKBLATT NR. 27

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Gebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solare Strahlungsenergie, dienen hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage
-  Kapelle
-  20 KV-Leitung, bereits verkabelt
-  Ortsgliedernde, -gestaltende oder -abschirmende (bestehende oder vorgesehene) Grünflächen / öffentliche Flächen
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT ALLGEMEIN

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 03.08.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs- mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.02.2024 hat in der Zeit vom 19.02.2024 bis 22.03.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 01.02.2024 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis 22.03.2024).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 18.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 18.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

 Hunderdorf, den
.....
Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

 Straubing, den
.....

Ausgefertigt

 Hunderdorf, den
.....
Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

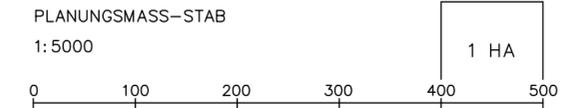
Hunderdorf, den
.....
Max Höcherl (Erster Bürgermeister)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 27
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGS- MIT
LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE HUNDERDORF

(MIT GENEHMIGUNG VOM 29.12.1998)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SONDERGEBIET (SO)
"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE SOLLACH"



2	ENTWURF	18.04.2024	HG
1	VORENTWURF	01.02.2024	HG
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Hunderdorf
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister
Max Höcherl
Sollacher Straße 4
94336 Hunderdorf

Januar 2024	HÜ	Januar 2024	HEIGL
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 23-84



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de